

---

---

**Anforderungen an Zertifizierungsstellen – Waldzertifizierung**



**PEFC Schweiz**

Mühlebachstrasse 8, CH- 8008 Zürich

Tel. +41 (0) 44 267 47 78

E-Mail: [info@pefc.ch](mailto:info@pefc.ch), Web: [www.pefc.ch](http://www.pefc.ch)

## Copyright

© PEFC Switzerland 2020

Dieses Dokument von PEFC Schweiz ist urheberrechtlich geschützt. Es ist auf der PEFC-Internetseite oder auf Anfrage frei verfügbar.

Kein Teil dieses urheberrechtlich geschützten Dokuments darf geändert oder ergänzt werden. Ohne die Genehmigung durch PEFC Schweiz darf das Dokument nicht zu kommerziellen Zwecken vervielfältigt oder kopiert werden.

Wenn es Zweifel hinsichtlich der sprachlichen Interpretation gibt, ist die englische Version die Referenz.

**Name des Dokuments:** Anforderungen an Zertifizierungsstellen – Waldzertifizierung

**Titel des Dokuments:** VL 002-1

**Verabschiedet von:** Lenkungsgremium **Datum:** 13.08.2013

**Veröffentlicht am:** 20.08.2013

**Änderungen:** 29.09.2020 **Inkrafttreten am:** 03.01.2022

---

<b>1. Einführung</b>	<b>4</b>
<b>2. Geltungsbereich</b>	<b>4</b>
<b>3. Verweisungen</b>	<b>4</b>
<b>4. Zertifizierungsstellen und Auditoren</b>	<b>5</b>
4.1. Aufgaben von Zertifizierungsstellen	5
4.2. Anforderungen an Zertifizierungsstellen	5
4.3. Anforderungen an eingesetzte Auditoren	6
<b>5. Notifizierung von Zertifizierungsstellen</b>	<b>6</b>

## 1. Einführung

Die Anforderungen an die Zertifizierungsstellen und Auditoren werden durch die Erfordernis zur Akkreditierung der Zertifizierungsstellen in einen international anerkannten Rahmen eingeordnet. Über die generellen Regelungen im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens hinaus präzisiert PEFC Schweiz einige Anforderungen.

## 2. Geltungsbereich

Die hier dargestellten Anforderungen gelten für alle Zertifizierungsstellen, die im Auftrag eines Antragstellers die Überprüfung der PEFC Systemregeln in der Schweiz vornehmen wollen. Die Anforderungen gelten nur für Zertifizierungsstellen, die eine Waldzertifizierung vornehmen. Für Zertifizierungsstellen, die die Anforderungen an die Chain of Custody überprüfen, gelten die Regeln des internationalen Standards PEFC ST 2003:2020.

## 3. Verweisungen

Status	Nr.	Titel
<b>Normative Dokumente</b>		
ND	001	Anforderungen zur Zertifizierung auf Ebene einer Gruppe
ND	002	Anforderungen zur Zertifizierung auf Ebene eines Betriebes
ND	003	Standards für die Waldbewirtschaftung
ND	004	Anforderungen an die Chain of Custody
ND	005	Logo Richtlinie
<b>Verbindliche Leitfäden</b>		
VL	001	Grundlagen des Zertifizierungssystems PEFC Schweiz
VL	002-1	Anforderungen an die Zertifizierungsstellen - Waldzertifizierung Anforderungen an Zertifizierungsstellen – Produktkettennachweis von
VL	002-2	Holzprodukten (Chain-of-Custody)
VL	003	Schlichtungsverfahren
VL	004	Verfahren der Standardrevision Verfahren für die Notifizierung von Zertifizierungsstellen und
VL	005	Vergabe von PEFC-Logolizenzen
<b>Sonstige Dokumente</b>		
SD	001	Begriffe und Definitionen
SD	002	Gebührenordnung
SD	003	Statuten

## 4. Zertifizierungsstellen und Auditoren

### 4.1. Aufgaben von Zertifizierungsstellen

Die Zertifizierungsstellen haben folgende Aufgaben:

- Die Begutachtung der zertifizierten Einheit (Betrieb oder Gruppe) hinsichtlich der Konformität mit den Anforderungen an eine nachhaltige Waldbewirtschaftung nach PEFC und bei positivem Ergebnis der Begutachtung die Erteilung eines Zertifikates.
- Die Kontrolle, ob die PEFC-Standards von den teilnehmenden Waldbesitzern eingehalten werden.
- Die Überprüfung der Einhaltung der Logonutzungsrichtlinie (ND 005) bei den Zertifikatsnutzern und teilnehmenden Forstbetrieben.
- PEFC Schweiz über alle ausgestellten Waldbewirtschaftungszertifikate und Änderungen bezüglich der Gültigkeit und des Geltungsbereichs dieser Zertifikate informieren.

Der maximale Zeitraum für Überwachungsaudits beträgt ein Jahr und der maximale Zeitraum für ein Wiederholungsaudit (Re-Assessment) fünf Jahre.

Die Nachweise zur Feststellung der Konformität mit dem Standard für nachhaltige Waldbewirtschaftung können gegebenenfalls relevante Informationen von externen Parteien (z.B. Regierungsbehörden, Gemeindegruppen, Naturschutzorganisationen usw.) enthalten.

Eine von der Zertifizierungsstelle verfasste Zusammenfassung des Zertifizierungsberichts, einschliesslich einer Zusammenfassung der Feststellungen zur Konformität der geprüften Stelle mit dem Standard für nachhaltige Waldbewirtschaftung, wird der Öffentlichkeit auf Anfrage vom geprüften Betrieb zur Verfügung gestellt.

PEFC-Zertifizierungen sollen von unparteiischen, unabhängigen Dritten durchgeführt werden, die nicht als Regierungs- oder Entscheidungsgremien in den Standardsetzungsprozess oder in die Waldbewirtschaftung einbezogen werden können und von der zertifizierten Einheit unabhängig sind.

Die Zertifizierungsstelle führt die Zertifizierung der Waldbewirtschaftung als "akkreditierte Zertifizierung" nach ISO 17021 durch.

### 4.2. Anforderungen an Zertifizierungsstellen

Die Zertifizierungsstellen bei PEFC müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Akkreditierung nach ISO 17021 bei einer unabhängigen nationalen Akkreditierungsstelle. Der Standard für nachhaltige Waldbewirtschaftung wird vom Akkreditierungsbereich abgedeckt. Die Akkreditierungsstelle muss Mitglied des International Accreditation Forum (IAF) sein und Verfahren, wie sie in der ISO 17011 beschrieben werden, umsetzen. Die Akkreditierung muss für das Zertifizierungssystem „PEFC Schweiz“ gültig sein.
- Forstliche Fachkompetenz, wie sie von den zugelassenen Auditoren gefordert wird, in den jeweiligen Zertifizierungsverfahren sicherstellen.
- Die Auditverfahren entsprechen den Vorgaben aus ISO 19011.

### **4.3. Anforderungen an eingesetzte Auditoren**

Folgende Zulassungsvoraussetzungen für die forstlichen Auditoren der Zertifizierungsstellen müssen erfüllt sein:

- abgeschlossene forstliche Ausbildung an einer Hochschule, Fachhochschule oder höheren Fachschule
- mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in der Forstwirtschaft als Förster oder Forstingenieur (Vorbereitungsdienst für die jeweilige Laufbahn wird anerkannt)
- praktische Auditerfahrung (mindestens 5 Audittage als Co-Auditor bei PEFC, davon 3 Tage bei den Vor-Ort-Audits)
- gute Kenntnisse der Standards und Verfahren von PEFC Schweiz
- Anforderungen aus ISO 19011

## **5. Notifizierung von Zertifizierungsstellen**

Zertifizierungsstellen, die in der Schweiz nach dem Regelwerk von PEFC Schweiz Zertifizierungen im Wald oder in der Chain of Custody durchführen, müssen sich durch das PEFC Sekretariat von PEFC Schweiz notifizieren lassen.

Die Notifizierung von Zertifizierungsstellen erfolgt durch das PEFC Sekretariat von PEFC Schweiz im Rahmen eines nicht-diskriminierenden Prozesses.